



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0905-I/3/a/2016

Wien, am 22. August 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen haben am 7. Juli 2016 unter der Zahl 9854/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rückstellungen für Urlaubersatzleistungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Rückstellung für nicht verbrauchten Urlaub für Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres betrug mit Stichtag 31.12.2015 € 139,909.399,65. Auf den Bundesrechnungsabschluss 2015 darf verwiesen werden.

Zu Frage 2:

Rückstellungen für nicht verbrauchten Urlaub für Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres werden erst seit dem Jahr 2013 erfasst. In der Eröffnungsbilanz ist für Rückstellungen für nicht verbrauchten Urlaub für Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres ein Betrag in Höhe von € 127,183.032,01 ausgewiesen. Die Entwicklung der Rückstellungen ab dem Jahr 2013 ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

Jahr	Gesamtsumme
2013	€ 131,667.271,39
2014	€ 132,597.486,66
2015	€ 139,909.399,65

Auf die jeweiligen Bundesrechnungsabschlüsse darf verwiesen werden.

Zu Frage 3:

Jahr	Gesamtsumme
2010	€ 61.541,12
2011	€ 82.015,85
2012	€ 327.145,08
2013	€ 431.820,83
2014	€ 852.038,26
2015	€ 871.792,63
1-6/2016	€ 262.542,38

Zu Frage 4:

Gemäß § 32 Abs. 8 BHG 2013 ist die Dotierung von Rückstellungen für nicht verbrauchten Urlaub nicht zu veranschlagen.

Zu Frage 5:

Rückstellungen für nicht verbrauchten Urlaub für Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres werden erst seit dem Jahr 2013 erfasst. Die Höhe der Auflösung der Rückstellungen für nicht verbrauchten Urlaub ist nachstehend ersichtlich.

Jahr	Gesamtsumme
2013	€ 11,706.480,56
2014	€ 10,562.401,06
2015	€ 6,124.025,91

Auf die jeweiligen Bundesrechnungsabschlüsse darf verwiesen werden.

Zu den Fragen 6 bis 8:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9859/J durch den Bundesminister für Finanzen.

Mag. Wolfgang Sobotka

